

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Gemeinderates am 9. Mai 2022
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.40Uhr

<u>Anwesend:</u> Bgm. Markus Baumann	als Vorsitzender
GR ⁱⁿ Melanie Gratl	GR Stefan Kuprian
GR ⁱⁿ Patrizia Schweiger	GR ⁱⁿ MSc Simone Falkner BA
GR Markus Scheiring	GR DI (FH) Josef Kirchmair
GR Thomas Mair	GR Florian Triendl
GR Mag. Stefan Heiß	GR Wolfgang Mucher

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: keiner

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.03.2022
2. Erlassungsbeschluss zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Beschluss Bebauungsplan Gp. 843/10 (Fam. Mascher)
4. Verlängerung Kanalstrang Wartfeldgasse (Bereich der Gpn. 1094/2 und 1094/1)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gemeinderat Wolfgang Mucher gelobt in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig aufgenommen:

- als **TGO-Pkt. 7:** Grundteilungsansuchen gem. § 15 in Itzlranggen
- als **TGO-Pkt. 8:** Grundsatzbeschluss Ankauf Immobilie
- als **TGO-Pkt. 9:** Bestellung zum Mitglied und Ersatzmitglied der Forsttagsatzungskommission

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 31.03.2022

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2022 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Erlassungsbeschluss zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt einstimmig zu Punkt 2 der Tagesordnung wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 24.03.2022 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen sind die Verordnung laut Anlage 1 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Ranggen zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 14.02.2022, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Ranggen fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer Alternativenprüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.ranggen.at zugänglich.

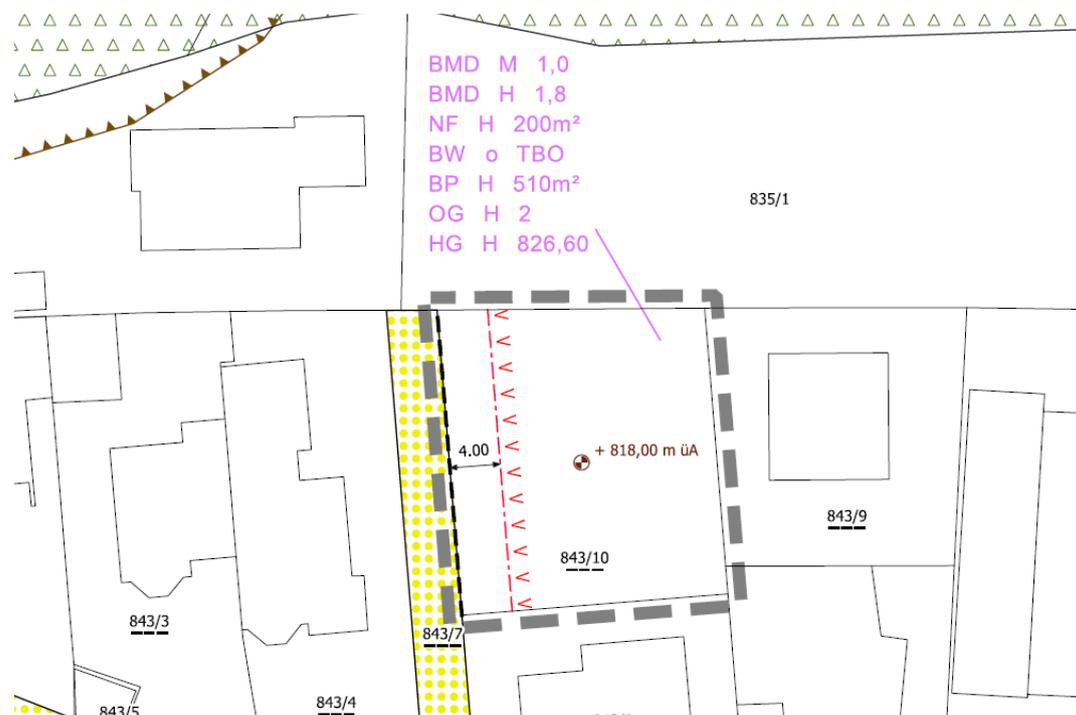
TGO-Pkt. 3: Beschluss Bebauungsplan Gp. 843/10 (Fam. Mascher)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.05.2022, Zahl

343BP22-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



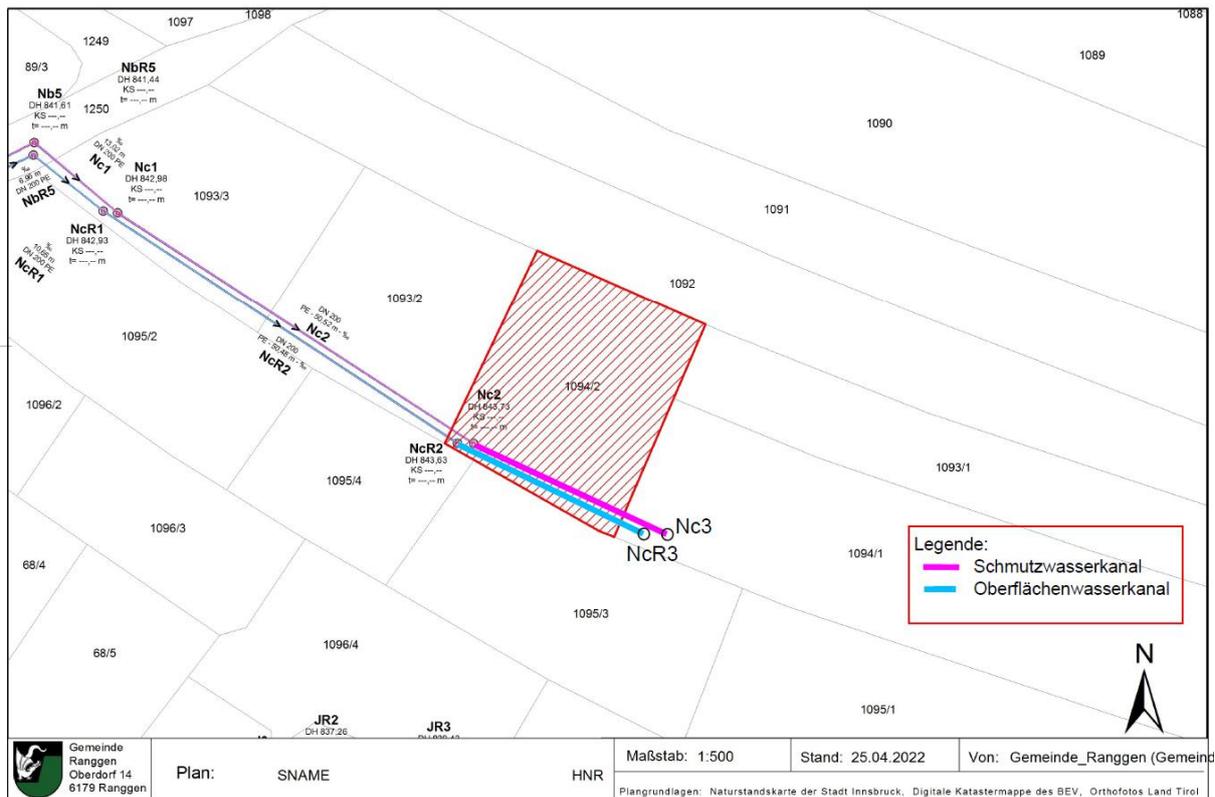
TGO-Pkt. 4: Verlängerung Kanalstrang Wartfeldgasse
(Bereich der Gpn. 1094/2 und 1094/1)

Bürgermeister Baumann berichtet, dass zur Verlängerung des bestehenden Schmutz- und Oberflächenkanals mit den Grundstückbesitzern der Gpn. 1094/2 und 1094/1 eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wird bzw. bereits wurde.

Die Kosten für die Grabungsarbeiten übernimmt die Gemeinde. Die Bauwerber Pondorfer/Eder der Gp. 1094/2 bitten das Erdbewegungsunternehmen, welches die Aushubarbeiten für den Bau durchführen soll, ein Angebot zur Errichtung des Kanals zu legen.

Hinweis:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 14.02.2022 unter Tagesordnungspunkt 17. die Verlängerung des Schmutz- und Oberflächenwasserkanals beschlossen.



TGO-Pkt. 5: Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Baumann informiert, dass mit der Dorferneuerung ein Gespräch bezüglich Zeitablauf für den Planungswettbewerb in der Viehscheide geführt hat. Weiters ist ein Gespräch mit der Abteilung Wohnbauförderung des Landes Tirol geplant. Dies sollte Anfang Juni stattfinden. Die Ausschreibung zum Planungswettbewerb soll bis Anfang Juli abgeschlossen sein. Die Juryentscheidung sollte bis Ende September erfolgt sein.
- Bgm. Baumann informiert, dass der Verwaltungsaufwand für die Planung des LWL (Lichtwellenleiters/Glasfaser) sehr groß ist. Die bereits geplante Verlegung des LWL-Leerrohres in Blachfeld war ursprünglich mit der Landesförderung von ca. 50% geplant. Nun soll der Bereich über die Bundesförderung abgewickelt werden, da es hier 65% der Förderung gibt. Geplanter Baubeginn Sep. 2020.
- Bgm. Baumann berichtet, dass das Dorfcave diese Woche eröffnet.
- Die Vermessungen im Bereich Friedhof sind abgeschlossen.
- Die Vermessungen im Bereich Viehscheide sind auch abgeschlossen.
- Die Vermessungen zur Verlängerung des Gehsteiges zum Sportplatz sind ebenfalls abgeschlossen. Nun kann mit der Planung zur Ausführung des Gehsteiges begonnen werden.
- Im Zuge des Privatwegbaues beim Leithenweg wird auch die Wasserleitung neu verlegt. Die Materialkosten übernimmt die Gemeinde; die Grabungsarbeiten werden vom Grundbesitzer übernommen.
- Das Retentionsbecken am Leithenweg wird Mitte Juni 2022 errichtet. Es wird versucht, die Straßensperre so kurz wie möglich zu halten.
- Die Werkseinfahrt zur Schottergrube Derfesser soll, wie letztes Jahr bereits geplant, saniert und neu asphaltiert werden. Der Unterbau wird von der Fa. Derfesser übernommen, die Asphaltierung von der Gemeinde Ranggen.

- Die Forst- und wasserrechtliche Bewilligung zur Neuverlegung der Wasserleitung vom Ortsteil Blachfeld nach Itzlranggen wurde von der Fa. Freudenschuss & Hueber beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht.
- Im Ortsteil Viehscheide muss eine Wasserleitung neu verlegt werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch dieser Bereich neu asphaltiert werden, da hier die Asphaltdecke in einem sehr schlechten Zustand ist.

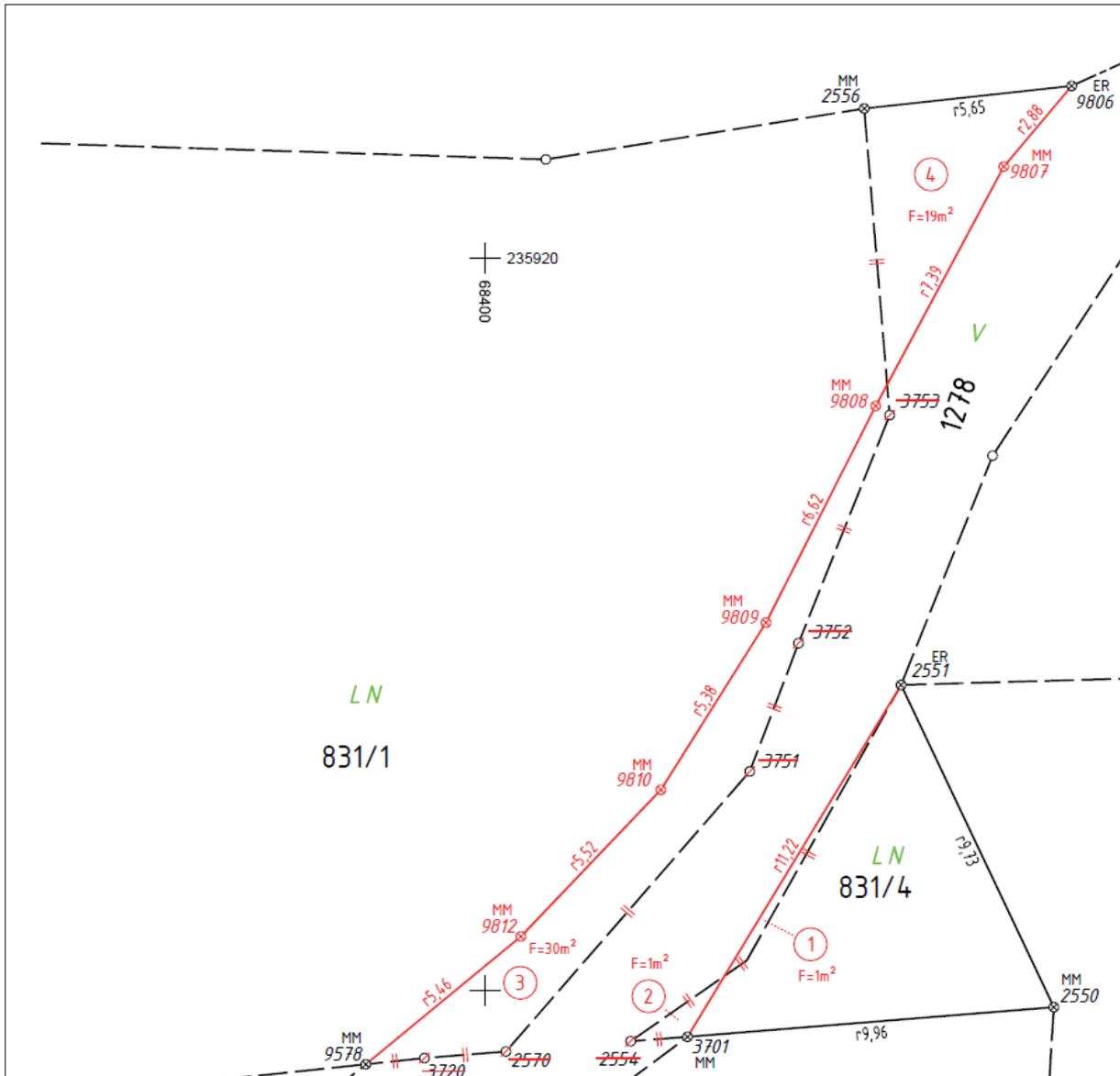
TGO-Pkt. 6: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Auf Anfrage von Bgm. Baumann und AL Falkner erklärt GR Florian Triendl zu den Förderungen des Bundes zum Bau von Photovoltaikanlagen für Hausbesitzer wie folgt:
Die Förderaktion Photovoltaik 2020-2022 des Klima- und Energiefonds KPC (Kommunalkredit Public Consulting) der österreichischen Bundesregierung sind nicht mehr möglich, da die Fördermittel vollständig ausgeschöpft wurden.
Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen wird in Zukunft über das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ermöglicht. Hier ist zu beachten, dass keine Bestellung von Anlagenteilen vor Antragstellung erfolgt sein darf.
GR Triendl schlägt vor, dass auch Unternehmen in Ranggen eine Förderung zum Bau von Photovoltaikanlagen von der Gemeinde erhalten sollten. Derzeit werden nur Privatpersonen mit max. € 400,- gefördert. Die Förderrichtlinien der Gemeinde werden überarbeitet.
- GR Florian Triendl informiert, dass der Wanderweg von Ranggen zum Bahnhof Zirl nicht mehr begehbar ist und daher die Hinweisschilder entfernt werden sollen.
- Vzbgm. Stefan Kuprian schlägt vor, dass vor der Unwettersaison der Hohlweg (ehem. Rodelbahn nach Inzing) vom Ortsteil Vorstatt nach Inzing in Absprache mit der Gemeinde Inzing saniert werden soll.
- GRⁱⁿ Patrizia Schweiger fragt nach, wie lange noch die Umleitung für die Linienbuss von Oberperfuss über Ranggen erfolgt.

TGO-Pkt. 7: Grundteilungsansuchen gem. §15 in Itzlranggen (aufgenommen)

Bürgermeister Baumann informiert, dass westlich des Hofschankes Gutleben ein Grundtausch mit den Grundeigentümern Branstätter und der Gemeinde sinnvoll ist, damit die bestehende Wegsituation mit den Grenzpunkten übereinstimmt. Hierfür war ein Grundtausch wie folgt erforderlich (siehe Planbeilage):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme (Inkamerierung) der TF 2 (1m²) und TF 3 (30m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Ranggen (EZ 60) und gleichzeitig Übergabe (Exkamerierung) der TF 1 (1m²) und TF 4 (19m²) von der Gp. 1278, EZ 60 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ranggen zur EZ 244 laut Vermessungsurkunde der NECON ZT KG, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, Häusern 13 , 6070 Ampass, GZL.: 6637-5 vom 25.03.2022.



TGO-Pkt. 8: Grundsatzbeschluss Ankauf Immobilie (aufgenommen)

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich den Ankauf einer Immobilie im Zentrum von Ranggen. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Vollmacht, Verhandlungen mit den Grundstückseigentümerin aufzunehmen.

TGO-Pkt. 9: Bestellung zum Mitglied und Ersatzmitglied der Forsttagsatzungskommission (aufgenommen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Vzbgm. Stefan Kuprian zum Mitglied und Bgm. Markus Baumann zum Ersatzmitglied der Forsttagssatzungskommission zu ernennen.

g.g.g. Die Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister